

Fortsetzung und letzter Teil der Reihe: Die Versorgungswerke stellen sich vor

Die solide Brücke in die Altersversorgung: Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung

Rolf Sennewald

Zusammenfassung: Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung (BlngPPV) ist das für die Mitglieder der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie der Psychotherapeutenkammer des Saarlands zuständige berufsständische Versorgungswerk. Dieser Artikel stellt die BlngPPV und ihre grundlegenden Eigenschaften und Besonderheiten vor. Er informiert dabei insbesondere über die Organisation des Versorgungswerks und geht zudem auf die Aspekte der Mitgliedschaft, der Beiträge, des Finanzierungsverfahrens und der Versorgungsleistungen ein. Ausführungen zur Kapitalanlage und zum Informationsangebot des Versorgungswerks schließen den Artikel ab.

Versorgungswerk

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung (BlngPPV) ist eine eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, ihre Mitglieder und deren Hinterbliebene bei Berufsunfähigkeit, Alter und Tod zu versorgen.

Das Versorgungswerk wurde 1995 als berufsständische Versorgungseinrichtung für Bauingenieure¹ in Bayern gegründet. Später erweiterte es seinen Zuständigkeitsbereich und bezog

— Die wichtigsten Gremien der BlngPPV sind der Verwaltungsrat als Entscheidungsträger sowie die Bayerische Versorgungskammer als Geschäftsführerin und gesetzliche Vertreterin. —

weitere Berufskammern für Ingenieure in sechs Bundesländern ein (Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen sowie Thüringen). Nach Beschluss der Selbstverwaltungsorgane von Versorgungswerk und Berufskammer ist es seit dem 01.01.2006 das gemeinsame Versorgungswerk der Bauingenieure und der bayerischen Psychologischen Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Seither heißt das Versorgungswerk „Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung“. Seit 01.11.2008 sind auch die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlands Mitglieder der BlngPPV.

Organisation

Die wichtigsten Gremien der BlngPPV sind der Verwaltungsrat als Entscheidungsträger sowie die Bayerische Versorgungskammer als Geschäftsführerin und gesetzliche Vertreterin.

Der Verwaltungsrat – ausschließlich mit Berufsangehörigen besetzt – ist das Beschluss- und Kontrollgremium des Versorgungswerks. Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehört es, die Satzung zu gestalten, die Richtlinien zur Kapitalanlage und zur Versorgungspolitik allgemein aufzustellen sowie den Lagebericht, den Jahresabschluss und die Entlastung der Geschäftsführung zu beschließen. Derzeit gehören dem Verwaltungsrat 14 Mitglieder an, davon drei Mitglieder der Bayerischen Psychotherapeutenkammer (Gerda Gradl, Dr. Nikolaus Melcop, Dr. Herbert Ühlein) und ein Mitglied der Psychotherapeutenkammer des Saarlands (Irmgard Jochum).

Die Bayerische Versorgungskammer ist eine Oberbehörde, die dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unmittelbar nachgeordnet ist. Sie nimmt neben

¹ Zu der mit der Ausgabe 4/2017 neu eingeführten geschlechtersensiblen Schreibweise im Psychotherapeutenjournal lesen Sie bitte den Hinweis auf der vorderen inneren Umschlagseite. Bei dieser Ausgabe handelt es sich um ein Heft in der männlichen Sprachform.

der Geschäftsführung der BIngPPV die Geschäfte von elf weiteren Versorgungseinrichtungen wahr. Die Versorgungskammer hat über 2 Mio. Versicherte, nimmt Beiträge und Umlagen in Höhe von rund 4 Mrd. Euro ein und verwaltet knapp 70 Mrd. Euro. Damit gehört sie zu den größten institutionellen Investoren in Europa. Dank der gebündelten Kompetenzen bringt die gemeinsame Geschäftsführung für insgesamt zwölf Versorgungseinrichtungen zahlreiche Synergieeffekte und Vorteile, so z. B. bei Versicherungsmathematik und Kapitalanlage. Die gemeinsame Geschäftsführung wirkt sich auch positiv auf den Gesamtkostensatz aus, der im Geschäftsjahr 2016 nur 2,5 Prozent betrug.

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Versorgungswerk entsteht auf gesetzlicher Grundlage, sodass kein Vertragsabschluss nötig ist und auch keine Provisionen anfallen. Maßgebend ist die Mitgliedschaft in einer der beiden Landespsychotherapeutenkammern. Psychotherapeuten, die ihren Beruf ausschließlich im Angestelltenverhältnis oder als Beamte ausüben, können sich von der Mitgliedschaft in der BIngPPV befreien lassen. Die Mitgliedschaft endet grundsätzlich mit Beendigung der Mitgliedschaft in der Landeskammer.

Die Anzahl der Mitglieder des Versorgungswerks wächst stetig, vor allem die der Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen und damit auch der Frauenanteil.

Zum 31.12.2016 hatte die BIngPPV insgesamt 8.266 aktive Mitglieder, davon waren 5.384 Ingenieure (= 65 Prozent) und 2.882 Psychotherapeuten (= 35 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Psychotherapeuten um 11,5 Prozent, bei den Ingenieuren lag das Wachstum bei 1,2 Prozent.

Beiträge

Die Pflichtbeiträge hängen von der Beschäftigungsart und der Höhe des Berufseinkommens ab.

Selbständige Mitglieder zahlen entweder den Regelbeitrag (= Höchstbeitrag, im Jahr 2018 monatlich: 1.209,00 Euro) oder – abhängig von ihren Einkünften aus der selbständigen Arbeit – einen Beitrag in Höhe des Beitragssatzes, den auch Angestellte zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen. Dieser Beitrag wird nach oben durch den Regelbeitrag und nach unten durch den Mindestbeitrag (1/8 des Regelbeitrags, im Jahr 2018 monatlich: 151,10 Euro) begrenzt.

Als Selbständiger kann man für die ersten fünf Jahre Kammerzugehörigkeit einen ermäßigten Beitrag in Höhe von 2/10 des Regelbeitrags (im Jahr 2018 monatlich: 241,80 Euro) beantragen.

Selbständige Mitglieder, die auf Antrag gesetzlich rentenversichert sind, können eine Ermäßigung auf den Mindestbeitrag

erhalten, wenn die Versicherungspflicht schon vor Eintritt in das Versorgungswerk besteht.

Angestellte Mitglieder, die sich zusätzlich zur Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für eine Versorgung in der BIngPPV entscheiden, zahlen auf Antrag einen ermäßigten Beitrag in Höhe des Mindestbeitrags oder des halben Mindestbeitrags (im Jahr 2018 monatlich: 75,55 Euro).

Ebenso sieht die Satzung Beitragsermäßigungen auf den Mindestbeitrag bzw. auf den halben Mindestbeitrag für folgende Fälle vor: Mutterschutz und Erziehungsurlaub, freiwillige Mitglieder und Mitglieder mit Befreiungsrecht.

Neben den Pflichtbeiträgen können die Mitglieder zur Verbesserung ihrer Versorgungssituation freiwillige Mehrzahlungen leisten. Allerdings dürfen die Pflichtbeiträge und freiwilligen Mehrzahlungen zusammen die jährliche allgemeine Einzahlungshöchstgrenze des Körperschaftsteuergesetzes nicht übersteigen (das 2,5-fache des jährlichen Höchstbeitrags, im Jahr 2018: 36.270,00 Euro).

Im Jahr 2016 betragen die Beitragseinnahmen im Versorgungswerk 58,6 Mio. Euro (45,7 Mio. Euro Pflichtbeiträge und 12,9 Mio. Euro freiwillige Mehrzahlungen).

Finanzierungsverfahren

Die Leistungen der BIngPPV wurden bis 31.12.2014 im klassischen Anwartschaftsdeckungsverfahren finanziert, wie es z. B. auch bei Lebensversicherungen üblich ist. Zum 01.01.2015 wurde dieses Finanzierungsverfahren um Elemente des sog. offenen Deckungsplanverfahrens, ebenfalls ein Kapitaldeckungsverfahren, ergänzt. Das Versorgungswerk vermeidet mit dieser Systemänderung eine einseitige Abhängigkeit sowohl von der demografischen und wirtschaftlichen Situation der Berufsstände (wie im „reinen“ Umlageverfahren) als auch von der Kapitalmarktentwicklung (wie im klassischen oder „reinen“ Anwartschaftsdeckungsverfahren).

Zum 31.12.2016 lag die Kapitaldeckung des Versorgungswerks bei rund 105 Prozent. Das Versorgungswerk verfügt somit über eine vollständige Kapitaldeckung. Umlageelemente, wie sie im offenen Deckungsplanverfahren bei einer geringeren Kapitaldeckung als 100 Prozent herangezogen werden könnten, gibt es daher bei der BIngPPV derzeit nicht.

Versorgungsleistungen

Die BIngPPV gewährt im Einzelnen folgende Leistungen:

- Altersruhegeld (ab Vollendung des 67. Lebensjahres, für Jahrgänge vor 1967 bestehen Übergangsregelungen);
- Vorgezogenes Altersruhegeld (ab Vollendung des 62. Lebensjahres);

- Hinterbliebenenversorgung für Witwen, Witwer, Hinterbliebene aus einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und Waisen;
- Unterhaltsbeiträge an Waisen bei Berufsausbildung oder bei dauernder Erwerbsunfähigkeit (bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres);
- Single-Zuschlag für Nicht-Verheiratete von 10 Prozent.

Neben den besonderen Anspruchsvoraussetzungen für die einzelnen Leistungsarten hängt die Höhe der Leistungen von der Höhe der eingezahlten Beiträge ab. Mit jeder Beitragszahlung erwirbt das Mitglied seit dem 01.01.2015 Anwartschaften in Form von Rentenpunkten. Diese Anwartschaft wird im Versorgungsfall in eine Euro-Anwartschaft umgerechnet.

Durch das junge Alter der BIngPPV ist der Bestand an Versorgungsempfängern und damit auch die Höhe der Versorgungsleistungen noch relativ gering, steigt aber kontinuierlich: Zum 31.12.2016 gab es 634 Versorgungsempfänger, davon 54 Psychotherapeuten (Alters-, Berufsunfähigkeitsrentner sowie Hinterbliebene). Die laufenden Versorgungsleistungen betragen im Jahr 2016 4,86 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der finanziellen Lage des Versorgungswerks können die Versorgungsleistungen nach entsprechendem Beschluss des Verwaltungsrats erhöht werden; zuletzt beschloss der Verwaltungsrat eine Erhöhung um 0,75 Prozent zum 01.01.2017.

Kapitalanlage

Die Kapitalanlagen der BIngPPV betragen zum 31.12.2016 insgesamt 958,1 Mio. Euro (Buchwert). Der tatsächliche Wert der Anlagen lag bei 1.051,06 Mio. Euro. Das Kapitalanlagen-Portfolio bestand zu diesem Zeitpunkt zu 3,89 Prozent aus Grundstücken, zu 40,72 Prozent aus Namensschuldverschreibungen und Darlehen sowie zu 51,49 Prozent aus Wertpapieren und Anteilen. Die Durchschnittsverzinsung betrug 3,44 Prozent.

Besonderes Augenmerk wird auf eine breite Diversifikation der Investments gelegt, um eine zugleich möglichst sichere, rentable und nachhaltige Kapitalanlage zu erreichen. Dabei werden vermehrt Anlagen im Bereich der sogenannten „Alternativen Investments“ getätigt, wie z. B. in nicht börsennotierte Unternehmen (Private Equity) sowie in Kommunikations-, Transport-, Versorgungsunternehmen oder in soziale Einrichtungen (Infrastruktur) und in Waldinvestments (Timber).

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Ausbau des Immobiliensegments; dabei hält die BIngPPV derzeit drei Immobilien (Wohn-

und/oder Gewerbeobjekte in München, Hamburg und Berlin) im Direktbestand sowie weltweite Investments in Immobilienfonds, die zusammen mit anderen Versorgungswerken der Bayerischen Versorgungskammer aufgelegt wurden.

Die Bayerische Versorgungskammer als Geschäftsführerin der BIngPPV achtet darüber hinaus in besonderem Maße auf die Pflege nachhaltiger, d. h. über die Generationen wirksamer Finanzierungssysteme und gleichzeitig auf eine ertrags- und risikooptimierte Anlagepolitik. Sie hat die Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment der Vereinten Nationen (UNPRI) unterzeichnet. Damit verpflichtet sich die Bayerische Versorgungskammer, die Prinzipien einer nachhaltigen Kapitalanlage einzuhalten. Auch ihre Partner am Kapitalmarkt unterliegen dieser Verpflichtung.

Insgesamt managt die Bayerische Versorgungskammer für ihre zwölf Versorgungseinrichtungen zum 31.12.2016 Kapitalanlagen in Höhe von 69,2 Mrd. Euro. Sie verfügt über einen Immobilienbestand von 12.830 Wohneinheiten und 566.039 m² Gewerbeflächen.

Informationsangebot

Das Versorgungswerk bietet seinen Mitgliedern verschiedene Informationsmöglichkeiten: Auf der Homepage des Versorgungswerks findet sich unter www.psychotherapeutenversorgung.de ein umfassender Überblick über das Versorgungswerk und über aktuelle Entwicklungen. Ein regelmäßiger Newsletter, spezifische Informationsunterlagen und aktuelle Veröffentlichungen runden das Angebot ab.

Außerdem helfen die zuständigen Mitarbeiter der Bayerischen Versorgungskammer bei Fragen und Anliegen der Mitglieder auch gerne schriftlich, telefonisch oder in einem persönlichen Beratungsgespräch weiter.



Prof. Dipl.-Ing. Rolf Sennewald

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit
Psychotherapeutenversorgung (BIngPPV)
Postfach 81 02 06
81901 München
bingppv@versorgungskammer.de

Prof. Dipl.-Ing. Rolf Sennewald ist Vorsitzender des Verwaltungsrats der BIngPPV und Geschäftsführer und Partner einer Ingenieur- und Sachverständigen-gesellschaft mit Sitz in München.